



Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Haushalte



Wie Sie sich an einer Energiegemeinschaft beteiligen können

Sie haben gehört, dass Ihre Gemeinde zusammen mit regionalen KMUs (Klein- und Mittelbetrieben) und Haushalten eine Energiegemeinschaft gegründet hat. Ihr Interesse, an dieser Energiegemeinschaft teilzunehmen, ist groß. Sie sehen die Chance, regional erzeugten Ökostrom zu beziehen und gleichzeitig den Ausbau von weiteren erneuerbaren Energieträgern zu unterstützen.

Darüber hinaus stärken Sie die regionale Wertschöpfungskette und kommen in den Genuss von finanziellen Vorteilen (z. B. reduzierte Netzentgelte).

Wie können Sie nun Mitglied dieser Energiegemeinschaft werden? Und welche Punkte müssen Sie als Haushalt beachten? Das lesen Sie in diesem Factsheet.

Drei Begriffe zum Einstieg

1. **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):** Sie sind über die sogenannten „Netzebenen“ im Stromnetz regional beschränkt, dafür mit Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren ausgestattet.
2. In einer „**lokalen EEG**“ liegen die Teilnehmer:innen innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz).
3. Von „**regionalen EEGs**“ spricht man, wenn auch die Netzebenen 4 und 5 einbezogen sind. Diese Unterscheidung wirkt sich auf die Höhe der reduzierten Netzkosten aus.



Ihr Weg zur Teilnahme

Sie wollen einer bereits gegründeten Energiegemeinschaft beitreten? Vermutlich werden Sie mit den Initiator:innen der Energiegemeinschaft in Kontakt treten.

Dabei sollten sich unter anderem diese Fragen beantworten:

Macht es wirtschaftlich und technisch Sinn, dass ich als reine Verbraucher:in der Energiegemeinschaft beitrete?

Welche Strommenge könnte ich aus der Energiegemeinschaft beziehen und wie hoch sind die Kosten (z. B. in Cent/kWh)?

Welche weiteren Kosten erwarten mich? Beitrittskosten, laufende Mitgliedschaftskosten, Wartungskosten, finanzielle Beteiligungen zwecks Errichtung von Neuanlagen?

Muss ich bestimmte Pflichten innerhalb der Energiegemeinschaft erfüllen? Und welche Rechte habe ich?

Stellt sich heraus, dass Ihre Teilnahme an der Energiegemeinschaft grundsätzlich sinnvoll ist, dann sind noch folgende Punkte zu klären:

1. Wie schauen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen aus? (Statuten/Satzungen/Teilnahmebedingungen, Kündigungs- bzw. Austrittsfristen, ...)
2. Wie wird abgerechnet? (monatlich/jährlich, gibt es Strompreisanpassungen, ...)
3. Wo kann ich unterschreiben? 😊

PS

Wenn Sie selbst Strom erzeugen, zum Beispiel mit einer Photovoltaik-Anlage, dann können Sie den Strom in die Energiegemeinschaft einspeisen. Damit werden Sie in der Energiegemeinschaft von der Konsument:in zur Prosument:in (= eine Mischung aus „Produzent:in“ und „Konsument:in“). Nähere Informationen und ein eigenes Factsheet dazu finden Sie unter www.energiegemeinschaften.gv.at/beteiligte

